

Dienstleistungsvereinbarung-Nr.: _____

Kunden-Nr: _____



Dienstleistungsvereinbarung

zwischen der

primandis GmbH, Viktoriaallee 11, 56130 Bad Ems

(nachstehend primandis oder Dienstleister genannt)

und der

Firmenname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

(nachstehend Arbeitgeber oder AG genannt)

Der Arbeitgeber beabsichtigt den Abschluss von Leasingverträgen mit der archimedes Leasing GmbH - nachstehend archimedes genannt-, die es dem Arbeitgeber gestattet Leasingobjekte seinen Arbeitnehmern zur betrieblichen und privaten Nutzung durch Entgeltumwandlung zu überlassen. Bei den Leasingobjekten -nachstehend LO genannt- handelt es sich entweder um mobile elektronische Geräte (inkl. Zubehör) oder um Fahrräder (inkl. Zubehör). Für diesen Zweck hat der Arbeitgeber mit der archimedes Leasing GmbH einen Leasing-Rahmenvertrag geschlossen, in dem die Rahmenbedingungen und die Abwicklung von Einzel-Leasingverträgen geregelt sind. Inhaltlich wird auf den Leasing-Rahmenvertrag verwiesen. Er und seine Anlagen sind wesentliche Bestandteile dieser Dienstleistungsvereinbarung.

Die primandis unterstützt den Arbeitgeber bei diesem Vorhaben und stellt dem Arbeitgeber ihr firmeneigenes Portal (primandis-Portal) zur Verfügung, über das die Abwicklung und Pflege aller Leasingverträge in digitaler Form erfolgt.

1. Vertragszweck

- 1.1 Parallel zu dem oben genannten Leasing-Rahmenvertrag wird diese Dienstleistungsvereinbarung geschlossen.
- 1.2 Sie findet Anwendung für alle Einzel-Leasingverträge, die während der Laufzeit dieser Dienstleistungsvereinbarung gemäß nachstehend Ziffer 2 zwischen dem AG und der archimedes abgeschlossen wurden.
- 1.3 Die primandis unterstützt mit Zustimmung der archimedes den AG im Rahmen dieser Dienstleistungsvereinbarung bei der Abwicklung von Einzel-Leasingverträgen im Allgemeinen (vgl. Ziffer 3.), der Abwicklung von Versicherungsereignissen, sofern die Versicherung des LO gemäß Einzel-Leasingvertrag und Ziffer XI. der AGB der archimedes Leasing GmbH in der Fassung vom 01.01.2025 Nr. 10.2.1 über archimedes abgeschlossen wurde (vgl. Ziffer 4.), beim Störfallmanagement und vorzeitigen Vertragsbeendigungen von Einzel-Leasingverträgen (vgl.

Ziffer 5.) und bei der Abwicklung eines Einzel-Leasingvertrages mit Andienungsrecht zum Ende der vereinbarten Laufzeit (vgl. Ziffer 6.).

- 1.4 Auf Wunsch des AG ist die primandis verpflichtet, die Ansprüche des AG aus den Regelungen gem. Ziffer 10 des mit dem jeweiligen Mitarbeiter geschlossenen Überlassungsvertrages gegenüber dem jeweiligen Mitarbeiter geltend zu machen. Für diesen Fall tritt der AG sämtliche Rechte und Pflichten, insbesondere seine Ansprüche aus Ziffer 10 (5) an die primandis ab, die diese Abtretung annimmt. Die Abtretung ist der primandis in Textform anzuzeigen. Die Anwendung der Ziffer 1.4 setzt voraus, dass der von primandis zur Verfügung gestellte Muster-Überlassungsvertrag benutzt wurde oder zwischen dem AG und dem Mitarbeiter eine von primandis in Textform akzeptierte vergleichbare Regelung vereinbart wurde.

2. Laufzeit / Inkrafttreten / Kündigung

- 2.1 Diese Dienstleistungsvereinbarung hat eine Laufzeit von 36 Monaten ab Vertragsschluss. Sie tritt ab Unterzeichnung beider Vertragsparteien in Kraft. Wird die Dienstleistungsvereinbarung nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit in Textform gekündigt, verlängert sie sich jeweils automatisch um weitere zwölf Monate.
- 2.2 Falls die Dienstleistungsvereinbarung gekündigt wird, gelten ihre Bestimmungen für alle noch laufenden Einzel-Leasingverträge bis zu deren Ablauf weiter.

3. Abwicklung von Einzel-Leasingverträgen im Allgemeinen

- 3.1 Die primandis stellt dem AG für die Abwicklung von Leasingverträgen ihr primandis-Portal zur Verfügung. In diesem Portal kann der AG auf rein digitaler Ebene sämtliche für die Abwicklung eines Leasingvertrages erforderliche Schritte vornehmen.
- 3.2 Über das primandis-Portal stehen dem AG alle vertragsrelevanten Formulare, wie Einzel-Leasingvertrag, Übernahmeerklärung und Muster-Überlassungsvertrag zur Verfügung.
- 3.3 Einzelheiten der Vertragserstellung und Abwicklung sind den [„Regelungen für die Vertragsabwicklung über das primandis- Portal“](#) zu entnehmen. Alle Einzel-Leasingverträge wie auch die Übernahmebestätigung werden im primandis Portal digital hinterlegt.

4. Abwicklung von Versicherungsereignissen

- 4.1 Ziffer 4 findet nur Anwendung, wenn die Versicherung des LO gemäß Einzel-Leasingvertrag und Ziffer XI. der AGB der archimedes Leasing GmbH in der Fassung vom 01.01.2025 Nr. 10.2.1 über archimedes abgeschlossen wurde.
- 4.2 Im Falle eines Versicherungsfall übernimmt die primandis die vollständige Korrespondenz zwischen dem Arbeitnehmer und der Versicherungsgesellschaft.
- 4.3 Ergänzend zu 4.2 übernimmt die primandis die Abrechnung mit der Versicherungsgesellschaft im Versicherungsfall. Ein eventuell vereinbarter Selbstbehalt ist der primandis vom AG zu erstatten.
- 4.4 Die Haftung des AG bzw. des Arbeitnehmers bei einem Versicherungsfall gegenüber archimedes bleibt hiervon unberührt.

5. Störfallmanagement und vorzeitige Vertragsbeendigungen von Einzel-Leasingverträgen

- 5.1 Der AG kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (sog. Störfall) eine vorzeitige Auflösung eines Einzel-Leasingvertrages beantragen und bei primandis die Bedingungen für eine vorzeitige Auflösung erfragen. Störfälle sind unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von zwei Monaten nach dessen Eintritt, mitzuteilen. Störfälle, die mehr als zwei Monate zurückliegen, können nicht über das Störfallmanagement der primandis abgewickelt werden
- 5.2 Sofern eine Ratenabsicherungsversicherung gemäß Einzel-Leasingvertrag und Ziffer XV. der AGB der archimedes Leasing GmbH in der Fassung vom 01.01.2025 Nr. 10.2.1 über archimedes abgeschlossen wurde, gelten die Rahmenbedingungen gemäß der Anlage des Leasing-Rahmenvertrages „Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Ratenabsicherungsversicherung (AVB Ratenabsicherungsversicherung Kombi Plus 2024 DE), Stand: 12.2024“.
- 5.3 Die Anwendung der Ziffer 5.2 setzt voraus, dass der von primandis zur Verfügung gestellte Muster-Überlassungsvertrag benutzt wurde oder zwischen dem AG und dem Mitarbeiter eine von primandis in Textform akzeptierte vergleichbare Regelung vereinbart wurde und
- 5.4 Resultiert durch Kündigung des Arbeitsverhältnisses, Todesfall oder 100% Erwerbsunfähigkeit eine Auflösung des Einzel-Leasingvertrages stellt die primandis den AG von den leasingtypischen Ausgleichsansprüchen der archimedes aus dem aufgelösten Einzel-Leasingvertrag gem. Ziffer 5.2 frei.
- 5.5 Im Falle der Freistellung bei Auflösung des Leasingvertrages ist das jeweilige LO, auf Kosten und Gefahr des AG, zum Sitz der primandis zurückzugeben. Besteht ein berechtigtes Interesse der primandis, kann diese den Rückgabeort nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des AG bestimmen, soweit der AG hierdurch wirtschaftlich und rechtlich nicht schlechter gestellt wird als bei Rückgabe an den Sitz der primandis.
- 5.6 Das LO muss sich in einem dem Alter und der vertragsmäßigen Nutzung entsprechenden Zustand befinden. Die Kosten der Herstellung dieses Zustands trägt der AG.
- 5.7 Erfolgt keine Rückgabe oder keine vollständige Rückgabe des LO an primandis besteht kein Anspruch auf Freistellung nach Ziffer 5.4 und 5.5 bzw. ist eine bereits erfolgte Freistellung so rückabzuwickeln, dass das gleiche wirtschaftliche Ergebnis erzielt wird.
- 5.8 Im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit oder Elternzeit erstattet die primandis gemäß Ziffer 5.2 entsprechenden Leasingraten und übernimmt für diesen Zeitraum eine ggfs. vereinbarte Versicherungsprämie, sofern diese per Überlassungsvertrag Bestandteil der mit dem Mitarbeiter vereinbarten Umwandlungsrate ist.

6. Abwicklung eines Einzel-Leasingvertrages mit Andienungsrecht zum Ende der vereinbarten Laufzeit

- 6.1 Für den Fall, dass archimedes ein im Einzel-Leasingvertrag etwa vereinbartes Andienungsrecht ausübt, wird bereits hiermit folgendes vereinbart:
 - a) der AG überträgt seine gesamte Rechtsposition, die mit dem Andienungsrecht im Falle seiner Ausübung in Zusammenhang steht, auf primandis und
 - b) primandis übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten gem. vorstehend a) des AG gegenüber archimedes als Leasinggeberin.

- 6.2 Falls primandis das LO am Ende des Leasingvertrages von archimedes erwirbt, steht es ihr frei, ein Kaufangebot für das LO an den Mitarbeiter des AG zu unterbreiten, an den das LO vom AG zuvor zur Nutzung überlassen wurde. Der AG wird primandis die hierzu nötigen Kontaktdaten nach Einwilligung des Mitarbeiters zur Verfügung stellen.

Kommt hierdurch ein Kaufvertrag zwischen primandis und dem Mitarbeiter zustande, verpflichtet sich primandis, den ggfs. durch den Kauf entstehenden geldwerten Vorteil zu berechnen und die darauf anfallende Pauschalsteuer als Zuwendender gemäß § 37b EstG im eigenen Namen an sein Betriebsstättenfinanzamt abzuführen. Die Zusage der Pauschalversteuerung als zuwendender Dritter gilt, solange § 37b EstG auf diesen Sachverhalt anwendbar ist.

Wegen der einheitlichen Ausübung des Wahlrechts zur Anwendung der Pauschalierung der Einkommensteuer gemäß § 37b EstG darf primandis nicht im Einzelfall auf die Pauschalversteuerung verzichten. Der AG muss deshalb selbst dafür Sorge tragen, dass die beabsichtigte Vorgehensweise nicht mit Compliance-Vorgaben, arbeitsvertraglichen Regelungen oder sonstigen unternehmensspezifischen Vorschriften in Konflikt steht und ggfs. selbst geeignete Maßnahmen gegenüber seinen Mitarbeitern ergreifen.

7. Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Verarbeitung der erhobenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO und nur für die vorstehend genannten Zwecke der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und Werbeaktionen. Eine über den Vertragszweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nicht statt. Beide Parteien treffen geeignete technischen und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 32 DSGVO zu gewährleisten. Primandis hat seine eingesetzten Mitarbeiter zur Geheimhaltung verpflichtet.

Der AG sichert nachweislich zu, falls nicht der von primandis zur Verfügung gestellte Muster-Überlassungsvertrag benutzt wurde, dass die Einwilligung des AN zur Datenverarbeitung seiner personenbezogenen Daten nach Art. 4 DSGVO (gemäß Muster-Überlassungsvertrag Zif. 12) zur Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung (z.B. Zufriedenheitsbefragung, Produktinformation, Wartung und Reparatur, Gewährleistungsansprüche) anderweitig dem AG garantiert wird. Der Nachweis ist der primandis unaufgefordert in Verbindung mit Punkt 5.3 vorzulegen.

Die primandis GmbH gibt bei Rückfragen ausschließlich Auskunft, wenn folgende Daten korrekt abgeglichen sind: Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse und Kundennummer zum Kundenkonto. Die Kundennummer wird bei Erstellung eines Kundenkontos automatisch erzeugt und einmalig zugeordnet.

Es wird auf die im primandis-Portal und der Homepage der primandis einsehbaren Datenschutzzinformationen verwiesen.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Die primandis GmbH hat das Recht, den Zugang zum primandis-Portal bei grobem Verstoß gegen bestehende Sorgfaltspflichten ohne Einhaltung von Kündigungsfristen zu sperren. Die primandis wird den AG hierüber per E-Mail informieren.

- 8.2 Die primandis darf den AG als Referenzkunden in einer Referenzliste oder Presseinformation mit seinem Logo angeben.
- 8.3 Alle im primandis-Portal bereitgestellten Inhalte bleiben Eigentum der primandis GmbH.
- 8.4 Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die Parteien werden solche Regelungen durch wirksame und durchführbare Regelungen ersetzen, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck sowie dem Willen der Parteien möglichst gleichkommen. Entsprechendes gilt für unbeabsichtigte Regelungslücken.
- 8.5 Soweit nicht ausdrücklich im Vertrag abweichend vorgesehen bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages der Textform, auch der Verzicht auf dieses Textformerfordernis. § 305b BGB bleibt hiervon unberührt.
- 8.6 Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird soweit gesetzlich zulässig Koblenz vereinbart.

Ort, Datum

Bad Ems, den

Stempel / rechtsverbindliche
Unterschrift des Arbeitgebers

primandis GmbH

Mit dem Abschluss dieser Dienstleistungsvereinbarung und seinem Inhalt sind wir einverstanden:

Bad Ems, den

archimedes Leasing GmbH